

Bayerischer Elternverband e.V.

Stellvertretende Landesvorsitzende Henrike Paede



Frau
Präsidentin des Bayerischen Landtags
Barbara Stamm
Maximilianeum
81627 München

Geschäftsstelle:
Aussiger Str. 23, 91207 Lauf
Tel.+Fax : 09123 74427
Mail: M.Alfes@t-online.de
www.bayerischerelternverband.de

17.05.2010

Petition: Kinderbetreuungszeiten in der Schule

Der Bayerische Landtag möge beschließen:

Grundschulkindern steht an Schultagen von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr, unabhängig vom tatsächlichen oder regulären Unterrichtsende, eine Betreuung zur Verfügung. Die Betreuung gehört zu den Aufgaben der Schule und ist kostenlos. Qualitativ erfüllt sie die Kriterien der Mittagsbetreuung.

Begründung:

Die derzeit geltenden Bestimmungen zur Betreuung von Grundschulkindern in der Mittagszeit werden den Anforderungen einer modernen Gesellschaft nicht mehr gerecht. Nach Auskunft der Staatsregierung besteht zwar an ca. 30 Prozent aller Grundschulen eine Möglichkeit zur Mittagsbetreuung (zumeist bis 13.00 Uhr), jedoch ist die Schule weder dazu verpflichtet, noch bietet sie Plätze für alle Kinder. Zu viele Eltern können nicht darauf zurückgreifen.

Immer mehr Familien sind finanziell auf das Zweiteinkommen des Partners angewiesen, und immer häufiger entscheiden Familiengerichte, dass alleinerziehende Mütter und Väter arbeiten müssen. Berufstätigkeit kann jedoch nicht ohne verlässlich planbare Kinderbetreuung funktionieren.

Zwar müssen die Kinder nach der jetzigen Regelung bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit betreut werden, doch erlaubt § 39 Absatz 3 der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO) den Schulleitern, bei rechtzeitiger Bekanntgabe an die Schülerinnen und Schüler, die reguläre Unterrichtsdauer zu verkürzen. Dies hat zur Folge, dass keine Aufsichtspflicht bis zum ursprünglich vorgesehenen Ende des Unterrichts besteht. Die offizielle Lesart für die Rechtzeitigkeit liegt nach Auskunft des Kultusministeriums bei nur einem Tag. Innerhalb einer derart kurzen Frist ist dies für Berufstätige oft nicht zu organisieren.

Zu solchen überraschenden Abweichungen vom ursprünglichen Stundenplan kommt erschwerend hinzu, dass viele Arbeitsplätze, vor allem im Einzelhandel, erst ab 9.00 Uhr oder 9.30 Uhr zur Verfügung stehen. Eine solche Halbtags­tätigkeit mit vier Stunden Arbeitszeit endet demnach erst um 13.00 Uhr oder 13.30 Uhr. Da in den allermeisten Fällen noch Wege von zu Hause bis zur Arbeitsstätte zurückzulegen sind,

ist die Betreuung der Kinder bis 14.00 Uhr entscheidend dafür, ob Aufnahme und Ausübung des Berufs gelingen kann.

Von größter Bedeutung ist dabei, dass die Betreuung unabhängig davon, ob eine Gruppe in einer bestimmten Mindestgröße zustande kommt, zur Verfügung steht. Auch sollten für Notfälle einige Plätze für unangemeldete Kinder zur Verfügung stehen.

Ist die Betreuung der Kinder bis zu einer festen Uhrzeit nicht sicher gestellt, beeinträchtigt dies die Berufschancen insbesondere alleinerziehender Frauen ganz erheblich. Die Folgen sind Armut, Arbeitslosigkeit und soziale Benachteiligung, verbunden mit der Notwendigkeit staatlicher Transferleistungen. Dies muss durch eine familienfreundliche Grundschule verhindert werden.

gez. Henrike Paede